

mittleren Helme erschien der preussische Adler: alles Uebrige verhielt sich wie im freiherrlichen Wappen.

Preussen. Abraham v. Czettritz, Ober-Steuereinnnehmer zu Schweidnitz und Jauer, Herr auf Schwarzwaldau etc., erhielt 1734 vom Kaiser Carl VI. den böhmischen Freiherrenstand, und die Enkel desselben, Carl Abraham Oswald Freiherr v. Czettritz und Heinrich Siegmund Freiherr v. Czettritz, vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen, 15. Oct. 1786, den preussischen Grafenstand, welcher im Mannsstamme wieder erloschen ist. — Carl v. Czettritz, Landrath des Jauerschen Kreises und Herr auf Kolbnitz, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm IV., 15. Oct. 1840, in den Freiherrenstand erhoben.

v. Dachenhausen.

Schild mit Schildeshaupt. Das Schildeshaupt ist roth, ohne Bild, und der Schild von Silber und Schwarz in vier Reihen, jede zu fünf Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel ganz, wie der Schild, getheilt sind, d. h. unter dem rothen Obertheil derselben erscheint das Schach von Silber und Schwarz. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wapenbuch d. Kgr. Hannover, C. 34 u. S. 5 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: tugend ehr und wehr). — Siebmacher, I. 110: Schwäbisch (fängt das Schach mit Silber an. Die „Declaration“ sagt: das Obertheil am Schilde roth, das Untertheil schwarz und weiss geweckelt. Die Flügel wie der Schild). — v. Meding, III. S. 113 u. 114, nimmt zunächst nach einem mit Farben gestochenen Petschafte ein rothes Schildeshaupt und einen in vier Reihen von Schwarz und Silber geschachten Schild an, erwähnt dann Siebmachers Annahmen und geht zuletzt auf die Abbildung in dem früher so seltenen, jetzt aber durch die Bemühungen des Freih. v. Stillfried-Rattonitz und Dorsts v. Schatzberg leicht zugängigen Werke Grünebergs: Wappen der geist- und weltlichen Herren, die auf dem Concilio zu Costnitz gewesen sind (Augsburg 1488. fol. u. Frankf. 1575), über. In diesem Werke ist das Wappen unter dem Namen: Albrecht v. Tattenhausen so abgebildet, dass eigentlich kein Schildeshaupt, sondern ein quer ge-

theiltes Feld in demselben erscheint, oben roth und ohne Bild, unten aber in vier Reihen, jede zu fünf Plätzen, von Silber und Schwarz geschacht. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 109. — v. Hellbach, I. S. 257: v. Dachenhausen, Tachenhausen.

Hannover. Altes, ursprünglich rheinländisches, dann schwäbisches Adelsgeschlecht, welches schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommt und aus welchem Albrecht v. Tattenhausen — so giebt das oben angeführte Wappenbuch des Costnitzer Concils den Namen an — dem Concile zu Costnitz (1414—1418) beiwohnte. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts kam die Familie nach Hannover und zwar, wie Freiherr v. d. Knesebeck sagt, mit dem Obersten v. Dachenhausen.

v. Daehne.

Schild geviert: 1 in Blau eine silberne Lilie und unter derselben rechts und links ein achtstrahliger, silberner Stern; 2 in Roth ein rechts gekehrter, goldener Löwe; 3 in Gold zwei mit den äusseren Seiten gegen einander aufrecht gestellte, rothe Radfelgentheile ohne Speichen, und 4 in Roth sieben (1, 2, 1, 2 u. 1) goldene Pfeilspitzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des 2. Feldes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover und d. Herz. Braunschweig, F. 10 u. S. 5 (die Beschreibung der Wappen giebt sieben [2, 3 und 2] Pfeilspitzen an). — Tyroff, I. 209, tingirt das 4. Feld blau und setzt in dasselbe, dem Anscheine nach, sieben (1, 2, 1, 2 und 1) silberne Tulpen ohne Stengel, krönt auch den Helm nicht: eine Angabe, welche alle Berücksichtigung verdient, da das in Rede stehende Tyroffsche Werk in Bezug auf die, bei in den kursächs. Reichsvicariaten erfolgten Standeserhöhungen verliehenen Wappen eine meist sehr gute Quelle ist.

Braunschweig. Johann Christoph Daehne, herz. braunschw. Agent im Harze, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, 1. Juni 1792, in den Adelstand erhoben.

v. Damitz.

Schild silbern und durch einen rothen Querbalken getheilt, über welchem, so wie unter welchem ein rechts gekehrter, schwarzer Eberkopf mit rother ausgeschlagener Zunge und einem hervorragenden Zahne steht. Der Helm auf dem Schilde trägt drei Straussenfedern, silbern, roth, schwarz, welche von einem mit einem Edelsteine besetzten, goldenen Ringe umgeben sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige hinsichtlich der Farbe und des Ringes auf dem Helme Abweichungen ergeben (s. unten). — Pomm. Wappenb., III. VIII u. S. 18 — 23 (die Beschreibung giebt die Straussenfedern silbern, roth, schwarz an, auf der Abbildung ist aber die rechtsstehende Feder golden tingirt, wie dies allerdings auch mehrfach angenommen wird, kaum aber richtig sein dürfte, da im Schilde kein Gold vorkommt). — Siebmacher, I. 171. 12: v. Damitz, Sächsisch (nach der „Declaration“ ist der Schild blau, die Schweinsköpfe schwarz, der Strich in der Mitte roth. Auf dem gewulsteten Helme — die Farbe des Wulstes ist nicht angegeben — stehen drei Straussenfedern, roth, weiss und blau, und die Helmdecken sind blau und roth). — Micrael, VI. S. 477, giebt zwei wilde Eberköpfe und zwischen denselben einen rothen Balken im weissen Felde an, und setzt auf den Helm drei Straussenfedern, gelb, roth, schwarz, von denen die mittelste rothe von einem goldenen Ringe mit einem Edelsteine umgeben ist. — Dienemann, S. 335 und No. 16, nimmt abgerissene, wilde Schweinsköpfe mit hervorstehender Bewehrung, die Straussenfedern ohne Ring, und die Helmdecken golden, roth und schwarz gemischt an. — Brüggemann, I. S. 148, tingirt die Federn schwarz, roth, silbern. — v. Meding, III. S. 116 u. 117, berücksichtigt die Angaben Micraels und Dienemanns, und tadelt die Siebmacherschen. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 392 u. 393 (nennt die Köpfe die eines wilden Ebers im silbernen Felde und setzt auf den Helm drei Straussenfedern, silbern, roth, blau, welche von einem Diamantringe gehalten werden). — Das oben angeführte Pomm. Wappenbuch, III. Tab. XI 1, 2 und 3, giebt auch drei alte Siegel der Familie. Das erste mit der Umschrift: Gotscale Dametze, vom Jahre 1405, zeigt zwischen einem schrägrechten Balken zwei schrägrechts gelegte Eberköpfe, das zweite mit der Umschrift: Ulric Damece, vom Jahre 1477, ergiebt einen Querbalken, doch scheinen

die Köpfe noch an den Hälsen zu sein, und das dritte mit der Umschrift: Karsten Damece, vom Jahre 1484, giebt über und unter einem Querbalken den Kopf deutlich ohne Hals. Nächst diesen alten Siegeln erwähnt Bagmihl ein schön gemaltes Stammbuchblatt mit dem Wappen, doch ohne Angabe des Jahres etc. Der Schild ist ganz, wie oben angenommen wurde, auf dem Helme aber liegt ein von Roth, Silber und Schwarz gewundener Wulst, über welchem drei Straussenfedern, silbern, roth, schwarz, stehen, von denen die mittelste rothe von einem Ringe mit einem rothen Rubine umgeben ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. — Was die oben angedeuteten Verschiedenheiten anlangt, welche Abdrücke von Petschaften ergeben, so findet sich auf älteren mehrfach der Schild blau; der Ring mit dem Steine kommt bald um alle drei Federn, bald nur um die mittelste vor, auch steht auf einigen Petschaften ein Ring mit nach rechts und oben auswärts gekehrtem Steine vor den drei Federn. — Gauhe, I. S. 394. — v. Hellbach, I. S. 260. — Freih. v. Ledebur, I. S. 158.

Preussen. Eins der ältesten und angesehensten pommerischen Adelsgeschlechter, welches, wie Band I. S. 105 angeführt wurde, von den Schriftstellern mehrfach mit dem alten brandenburgischen und pommerischen Geschlechte v. Damnitz verwechselt worden ist. Gerardus de Damitz kommt unter den Zeugen in den Urkunden vor, mittelst welcher Herzog Barnim 1243 der Stadt Stettin das magdeburgische Recht und das Holz und die Weide zwischen Damm und der Ihna verleiht, und Alexander Damyz erscheint 1287 in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Camin. Die ordentliche, fortlaufende Stammreihe beginnt mit Hermann v. Damitz um das Jahr 1400. — Die Familie erwarb in Pommern, namentlich im Caminer Kreise, bedeutenden Grundbesitz, und eins der ältesten Lehne der Familie, Schulzenhagen, welches derselben schon 1321 zustand, gehört noch jetzt, neben anderen Besitzungen im Caminschen und Stolper Kreise, dem Geschlechte, welches 1767 auch in Mähren Besitz erwarb. Früher haben Glieder der Familie in kön. schwedischen und kön. österreichischen Kriegsdiensten und später mehrfach in der kön. preussischen Armee, und zwar bis auf die neueste Zeit, gestanden.

v. Dannenberg.

Im von Silber und Blau geschachten Schilde zwei goldene Querbalken, so dass jeder dieser Balken zwischen zwei Schachreihen, jede von neun Feldern, steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen Flügel wie der Schild geschacht und belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommen auch Siegelabdrücke mehrfach vor, welche ein goldenes Feld mit drei Querbalken zeigen, von welchen jeder bald in zwei, bald in drei Reihen von Blau und Silber oder von Silber und Blau, jede Reihe zu neun Feldern, geschacht ist: eine Verschiedenheit, welche unstreitig von den verschiedenen Abbildungen des Wappens in den Wappenbüchern herrührt. Die goldenen Flügel auf dem gekrönten Helme sind dann mit zwei geschachten Balken belegt. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 34 und S. 5 (Schild und Helmschmuck wie oben zuerst angegeben) mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: tugend ehr und wehr. — Meklenb. Wappenb., XI. 40: v. Danneberg (im goldenen Schilde drei von Blau und Silber in zwei Reihen, jede zu neun Feldern, geschachte Querbalken. Auf dem gekrönten Helme ein offener, goldener Adlersflug, dessen Flügel mit einem der geschachten Balken des Schildes belegt sind). — Siebmacher, I. 172: v. Tannen-berg, Sächsisch (Schild und Helmschmuck wie oben zuerst angegeben wurde. Der Schach fängt mit Blau an, und die „Declaration“ beschreibt den Schild folgendermassen: ein gewürfelter blau und weisser Schild, dadurch über zwerch zwei gelbe Striche). — v. Me-ding, II. S. 117, beschreibt Schild und Helmschmuck nach Siegeln, Gemälden und Petschaften, wie im Eingange dieses Artikels angegeben wurde, setzt aber hinzu: die Mehresten dieses Geschlechtes führen jetzt ein goldenes Feld mit drei Balken, jeden neunmal in drei Reihen blau und silbern geschacht. Auf dem gekrönten Helme ist jeder Flügel mit zwei Balken belegt. — Pfeffinger, I. S. 405, II. S. 371. — Gauhe, I. S. 399 u. 400. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 119 (das Wappen nach Siebmacher, doch ist der Schild als weiss und blau geschacht aufgeführt). — v. Hellbach, I. S. 261 u. 262. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 110. — Freih. v. Ledebur, I. S. 159 (in Gold drei von Blau und Silber geschachte Balken).

Hannover, Preussen, Meklenburg. Altes, in Urkunden von 1311, 1350 und 1484 vorkommendes, lüneburgisches Adelsge-

schlecht, welches gewöhnlich für eine Seitenlinie der 1376 erschienenen alten Grafen v. Dannenberg, welche die gleichnamige Herrschaft an der Jeetze im Lüneburgischen besaßen, gehalten wird. Die Familie war vom 14. Jahrhunderte an im Lüneburgischen, Brandenburgischen und Meklenburgischen angesessen, ja in der Altmark stand derselben schon 1248 Rohrberg im jetzigen Kreise Salzwedel zu. Neuerlich hat dieselbe auch Grundbesitz im Magdeburgischen erworben. Der älteste bekannte lüneburgische Lehnbrief ist vom Jahre 1454, und die Familie gehört jetzt durch mehrere Güter im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. Sprossen des Geschlechts haben mehrfach auch in der kön. preussischen Armee gestanden.

v. Darnal, Ritter.

Schild mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne, und im goldenen Schilde auf grünem Hügel ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm ohne Schmuck. Die Heldecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Leupold, I. 2. S. 237. — v. Hellbach, I. S. 262.

Oesterreich. Alte, ursprünglich französische Adelsfamilie, aus welcher Johann Darnal, Ritter, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus kön. französischen Kriegsdiensten in das k. k. Geniecorps trat, im Türkenkriege (1788—1791) zum Obersten stieg und das Geschlecht und den Mannsstamm in Oesterreich durch drei Söhne fortpflanzte. — Die Familie, aus welcher Stephan, Ritter, zu Ende des 14. Jahrhunderts als Herr von Deveze und Nougairal vorkommt, sollte eigentlich d'Arnal geschrieben werden, doch findet sich in den k. k. Hofdecreten das D ohne Apostroph, und so haben denn die Söhne des Obersten Johann zu ihrer und ihrer Abkömmlinge Legitimation die Schreibart des Namens: Darnal beibehalten. Der erwähnte Oberst Darnal stammte von dem oben genannten Stephan im siebenten Gliede ab, und Leupold hat a. a. O. die Abstammung sehr genau angegeben.

v. Dassel.

Wappen derer v. Dassel zu Lüneburg: im rothen Schilde ein silberner Querbalken, hinter welchem drei nach den Ecken des Schildes gekehrte, grüne, gestielte Epheublätter hervorkommen. Von den beiden Blättern über dem Balken kehrt sich das eine rechts, das andere links, und das dritte kommt gestürzt am unteren Rande des Balkens in der Mitte desselben zum Vorschein. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei silbernen, mit einem rothen Querbalken belegten Büffelshörnern, einen Epheuzweig mit drei Blättern, eins oben und von den anderen unten eins rechts und eins links, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, goldene Löwen, welche ausdrücklich das dem Diplome von 1638 eingemalte Wappen zeigt. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, D. 1 (mit den angegebenen Schildhaltern und der Devise: *Flumina Quanta Vides Ex Parvis Fontibus Orta*). — Mehl. Wappenb., XI. 41 (ohne die Schildhalter). — Pomm. Wappenb., III. S. 154 u. 155 und XLVI. — Siebmacher, I. 172: v. Dassel, Sächsisch. — v. Meding, I. S. 112 — 114 (nach einer beglaubigten Abschrift des Wappenbriefes vom Jahre 1638).

Wappen derer v. Dassel zu Hoppensen: Schild quer getheilt: oben in Silber ein nach der rechten Seite schreitender, silberner Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife; unten von Roth und Silber quer getheilt mit drei mit den Stielen zusammen gestellten, nach den Ecken des Schildes gekehrten, grünen Epheublättern, von denen zwei, eins rechts, das andere links, oben im Roth, das dritte, gestürzte aber im Silber steht. Der auf dem Schilde stehende, gekrönte Helm trägt den v. Dasselschen Helmschmuck: den oben beschriebenen Epheuzweig zwischen den angeführten Büffelshörnern. Die Helmdecken sind ebenfalls roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Hannover, D. 1 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: *Alterius Non Sit Qui Suus Esse Potest*). — Nachrichten über die Gesamtfamilie geben: Pfeffinger, I. S. 236. — Gaube, II. S. 160 u. 161. — Büttner, Lüneb. Patric.-Geschl., Lit. n—q. u. Fol. XII. — v. Hellbach, I. S. 262 u. 263. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 399 u. 400. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 110 u. 111. — Freih. v. Ledebur, I. S. 160.

Hannover, Preussen. Der ehelichen Nachkommenschaft des weiland Bürgermeisters Georg v. Dassel zu Lüneburg, gest. 1635, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 15. Oct. 1638, das uralt-adelige anererbte Wappen und Kleinod, welches die Vorfahren über 200 Jahre geführt, von Neuem confirmirt, bestätigt und gebessert. — Altes, adeliges Patriciergeschlecht, welches urkundlich schon 1324 und 1357 vorkommt und um 1430 aus Einbeck nach Lüneburg gelangt ist. Die Familie besitzt seit 1465 Grubenhagensches Lehn vor Einbeck, und seit dem 16. Jahrhunderte Plessisches Lehn vor Hoppensen im Hildesheimischen. Im Laufe der Zeit verbreitete sich dieselbe nach Meklenburg, wo sie sonst begütert war, nach Preussen und neuerlich auch nach Pommern. In der kön. preussischen Armee haben mehrmals Glieder des Geschlechts gestanden. Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Hildesheimischen Landschaft und hat sich neuerlich auch im Belgarder Kreise Pommerns ansässig gemacht. — v. Hellbach nimmt an, dass die Familie mit dem alten Dynastengeschlechte der Grafen v. Dassel, welche die gleichnamige Grafschaft am Solling im jetzigen Fürstenthume Göttingen besaßen, in Seitenverwandtschaft gestanden habe, und diese Annahme ist mehrfach nachgeschrieben worden, doch sprechen dagegen Letzner, Gauhe, v. Meding u. A., wenn auch die hier in Rede stehende Familie aus der Gegend der alten Grafschaft Dassel stammt, und auch die Heraldik kann nicht für diese Behauptung stimmen. Die Grafen v. Dassel führten nämlich (Siebmacher, II. 21, und III. 17) im blauen Schilde ein acht- oder zehndiges, silbernes Hirschgeweih, um welches sieben (2, 2, 2 und 1) silberne Kugeln standen, während zwischen demselben fünf (1, 2, 1 und 1) dergleichen Kugeln schwebten. Auf dem Helme stand ein blau-silberner Wulst, und auf diesem das Hirschgeweih des Schildes ohne die Kugeln.

v. Davier.

Im silbernen Schilde zwei gegen einander aufrecht gestellte, schwarze Löwen. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige einen blauen

Schild zeigen. — Beckmann, VII. S. 210 u. 211 u. A. No. 10. — v. Meding, I. S. 113, nach Beckmann und nach Petschaften. — Tyroff, II. 146 (die Löwen berühren einander mit den Vorderpranken und sind doppelt geschweift). — Gauhe, I. S. 400. — v. Hellbach, I. S. 264. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 400 u. 401, und V. S. 120. — Freih. v. Ledebur, I. S. 160.

Anhalt, Preussen. Altes, anhaltsches Adelsgeschlecht, welches in früherer Zeit Rosslow hiess und später Dabier und Davier genannt wurde, bis letzterer Name allein in Gebrauch kam. Otto und Friedrich v. Rosslow kommen urkundlich schon 1282 vor, und Albert v. Rosslow, genannt Dabier, erscheint in einer Donation vom Jahre 1336. Die Familie fand sich früher namentlich im Zerbstsehen und breitete sich von da weiter aus. Volrad v. D. stand um 1634 als Oberst-Wachtmeister in kaiserlichen Diensten, und der älteste Sohn desselben, Sebastian Wilhelm v. D., trat in k. dän. Dienste. Später ist die Familie auch nach Preussen gekommen, und Sprossen derselben haben mehrfach in königl. preussischen Militair- und Civildiensten gestanden. Die Familie ist, wie früher, noch jetzt im Anhaltschen begütert.

v. Dernbach, Freiherren.

Im goldenen Schilde drei im Mittelpunkte des Schildes mit den Spitzen zusammenstossende, schwarze Herzen (somit steht das eine Herz nach oben und rechts, das andere nach oben und links, und das dritte gestürzt in der Mitte nach unten. Auf dem Schilde erheben sich zwei Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei goldenen Fahnen an dergleichen Turnierstangen, von denen jede mit einer schwarzen Lilie belegt ist, und die eine rechts, die andere links abfliegt, ein silberner, linkssehender Schwan mit schwarzem Schnabel empor, auf dem linken Helme aber liegt ein schwarzer, einem Fürstenhute ähnlicher Hut mit silbernem Ueber-
schlage, welcher rechts wie links mit einem Pfauenwedel besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Siebmacher, I. 140: v. Dermbach zu Dermbach, Hessisch (die Lilien in den Fahnen sind in der Abbildung nicht tingirt, die „Declaration“ sagt aber ausdrücklich: die Lilien schwarz). — Schannat, S. 69 (wie Siebmacher). — v. Hattstein, III. S. 145 u. Tab. 9. Humbracht, Tab.

158, und Estor, S. 486—489 u. Tab. I, nehmen silberne Lilien an. — v. Meding, I. S. 118 (unter Berücksichtigung der eben genannten Schriftsteller). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 10 (die Lilien weiss), und XII. 16 (hier mit dem unrichtigen Namen v. Dombach und mit schwarzen Kreuzen statt der Lilien, auch ist der Hut oben mit den Pfauenwedeln besteckt). — Tyroff, I. 138 (die Lilien silbern). — Württemb. Wappenb., S. 27 u. No. 80 (die drei Herzen im Schilde sind — ganz aussergewöhnlich — roth, die Fahnenstangen und die Lilien silbern, und auf dem Schilde liegt eine fünfperlige Krone, auf welcher die Helme stehen).

Das bisher besprochene Wappen ist das Wappen der jüngeren Linie, der Linie Dernbach zu Dernbach. Die ältere Linie, die Linie v. Dernbach, genannt Graul, ist erloschen (s. unten). Dieselbe führte (Siebmacher, I. 140: v. Derenbach, genannt Graul) im blauen, mit zwölf silbernen Schindeln bestreuten Schilde drei Herzen, wie die oben beschriebenen, doch waren dieselben golden. Auf dem Helme stand ein die Sachsen linkskehrender, geschlossener, blauer, mit den Schindeln und den Herzen des Schildes belegter Adlersflug, und die Helmdecken waren golden und blau. — Das gräflich v. Dernbachsche Wappen gestaltete sich, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Der Mittelschild enthielt das Stammwappen derer v. Dernbach, genannt Graul. 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Silber drei (2 und 1) rothe, mit einem silbernen Querbalken belegte Wecken, links in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer, Doppeladler; 2 und 3 in Blau ein schrägrechter, mit drei blauen Ringen belegter, silberner Balken. Auf dem Schilde standen drei gekrönte Helme. Der mittlere trug einen offenen, blauen Adlersflug mit den Schindeln und Herzen des Stammwappens, der rechte einen aufwachsenden, einwärtssehenden, schwarzen Adler, und der linke zwei blaue Büffelhörner, welche mit dem Balken und den Ringen des 2. und 3. Feldes, das rechte schrägrechts, das linke schräglings, belegt waren. Die Decken des mittleren Helmes waren golden und blau, die des rechten schwarz und golden (nach anderen Angaben roth und silbern), und die des linken blau und silbern. — Siebmacher giebt dieses Wappen Bd. VI. 13. — Weitere Nachrichten über die Familie geben ausser den genannten Schriftstellern: Gotha Diplom., No. 17; Gauhe, I. S. 412 u. 413; Biedermann, Geschlechtsreg. d. Rittersch. im Canton Rhön-Werra, Tab. 216—220; v. Hellbach, I. S. 217; Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 416 u. 417.

Württemberg, Kurhessen. Altes, ursprünglich fränkisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, als dessen ältester Ahnherr Arnold v. Dernbach, Ritter, welcher um 1281 vorkommt, genannt wird, doch hatten schon vorher, 30. Juli 1233, zwei Sprossen des Geschlechts Deutschland von dem ersten Inquisitor, dem gefürchteten Conrad v. Marburg, und von der Inquisition befreit (s. Pölitz, Annal. f. Gesch. u. Staatskunde, 1829, Juni). — Als Stammhaus wird gewöhnlich Dernbach im jetzigen grossherz. hessischen Amte Blankenstein genannt. — Mit Arnolds drei Urenkeln, den Söhnen Conrads, gest. 1390, Bernhard, Otto und Heinrich, schied sich, wie Einige angeben, die Familie in drei Linien, von welchen die jüngste, von Heinrich gestiftete, noch blüht. Andere nehmen nur eine ältere und eine jüngere Linie an und trennen erstere in die adelige oder freiherrliche und in die gräfliche Linie. — Ueber die Erlangung des Freiherrenstandes finden sich verschiedene Angaben. Wahrscheinlich hat Peter Philipp v. D., welcher 1672 das Bambergische und 1675 das Würzburgische Bisthum erhielt, den Freiherrenstand in seine Linie, die ältere, gebracht, und derselbe ist dann auch auf die jüngere Linie gekommen. Der Reichsgrafenstand kam, wie Einige angeben, durch den Bruder des Peter Philipp, Otto Wilhelm, 1680, oder wie Andere wollen, durch den Sohn des Letzteren, Johann Otto, k. k. w. Geh. Rath etc., 1681 in die ältere Linie. Graf Johann Otto erkaufte die Herrschaft Wiesendtheim im fränkischen Kreise, welche zur Grafschaft erhöht wurde, erlangte auch, 29. Mai 1697, das Erbmarschallamt des Herzogthums Franken, starb aber in demselben Jahre ohne Nachkommen und beschloss die ältere Linie. — Zahlreiche Sprossen des Gesamtgeschlechts sind zu hohen geistlichen Würden und in Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. Seit 1788 blühte die jüngere Linie in Württemberg, und das Adelsbuch des Königr. Württemberg gab 1844 als Senior derselben den k. württemb. Generalmajor a. D. Heinrich Freiherrn v. D. an, welcher Nachkommen nicht hatte. Der Bruder desselben, Lothar Freiherr v. D., wurde als Rath in kurhessischen Diensten, und als Sohn desselben, Freiherr Ludwig, geb. 1823, als der angeführt, auf dem die Erhaltung des einst so zahlreichen Geschlechts beruhe.

v. Diemar, Freiherren.

Im schwarzen Schilde ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, in welchen, zwischen zwei schwarzen, mit einem silbernen Querbalken belegten Büffelhörnern, ein rother Nagel mit starkem Kopfe eingeschlagen ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 105: Die Diemar, Fränkisch. — Schannat, p. 69. — v. Hattstein, II. S. 77 — 83. — Dienemann, S. 187 No. 21, giebt das Wappen des kurcöln. Kammerherrn Friedrich Johann Georg Freiherrn v. Diemar, welcher 26. Febr. 1737 zum Johanniter-Ritter geschlagen wurde. Die Mündung jedes der Hörner auf dem Helme ist mit einer undeutlichen Figur, wahrscheinlich einer Pfauenfeder, besteckt und zwischen den Hörnern ist ein gewöhnlicher Nagel eingeschlagen, dessen Farbe nicht genau zu erkennen ist. — v. Meding, II. S. 125 u. 126, giebt das Wappen zunächst nach Dienemann und nimmt dann auf Siebmacher, Schannat und v. Hattstein Rücksicht. Die besteckten Mündungen der Hörner sind nach dem genannten Schriftsteller vielleicht eine Vermehrung des Wappens bei Erhebung in den Freiherrenstand. — Tyroff, II. 165. — Gauhe, I. S. 419 u. 420. — v. Hellbach, I. S. 274. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 415 u. 416 (die Angaben über das Wappen sind unrichtig: Siebmacher bezeichnete mit Querstrichen nicht Blau, sondern Schwarz, und v. Meding hat nicht gesagt, dass eine Linie auf dem Helme Pfauenfedern führt). — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 116 u. 117 (krönt den Helm). — Freih. v. Ledebur, I. S. 166 u. 167.

Kur- und Grossherzogthum Hessen, Sachsen-Coburg, Oesterreich. Altes, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts näher bekanntes Adelsgeschlecht, welches zu der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft der Cantone Rhön und Werra gehörte. Die ursprünglich fränkische Familie kam um 1500 nach Thüringen und verbreitete sich dann nach Bayern, Kur-Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Oesterreich, Schweden etc. Mit dem freiherrl. Prädicate kommt zuerst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Ahnentafel des oben genannten Friedrich Johann Georg Ludwig Freiherrn v. D. der Vater desselben, Ernst Hartmann Freiherr v. D., vor, welcher als k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, k. schwed. und hessen-casselscher Geh. Rath und General-Lieutenant starb. — Die Familie blüht jetzt in zwei Linien, der hessi-

schen Linie, aus welcher Sprossen nach dem Grossherzogthume Baden und dem Herzogthume Sachsen-Coburg kamen, und der österreichischen Linie. — Früher kam die Familie v. Diemar auch in Schweden vor, und in der königl. preussischen Armee haben mehrfach Glieder derselben gestanden.

v. Dienheim, Freiherren.

Schild mit Schildeshaupte. Das Schildeshaupt von gewöhnlicher Breite ist silbern, ohne Bild. Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweiffter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher, zwischen zwei von Silber und Roth quer getheilten Büffelshörnern, den Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, silbernen Löwen trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Hattstein, I. S. 131—135. — Siebmacher, I. 122: Rheinländisch (nimmt ein schmales Schildeshaupt an und lässt den Löwen auf dem Helme nach rechts und vorwärts sehen). — v. Humbracht, Tab. 17 u. 18 (giebt ebenfalls ein schmales Schildeshaupt an und tingirt die Hörner im oberen Drittel silbern, in den beiden anderen roth). — Schannat, p. 69, hat auf dem Helme einen wachsenden Leoparden. — v. Meding, II. S. 126 u. 127, zunächst nach v. Humbracht mit den Varianten von Siebmacher, v. Hattstein etc. — Tyroff, I. 8: Freih. v. Dienheim (schneidet den Schild vom Schildeshaupte nicht quer, sondern rund ab und krönt den Helm mit einer fünfperligen Krone). — Siebenkees, I. S. 326. — Gauhe, I. S. 420 u. 421. — v. Hellbach, I. S. 275. — Freih. v. Ledebur, I. S. 167.

Preussen. Eins der ältesten rheinländischen Adelsgeschlechter. Die Stammreihe desselben beginnt mit Peter v. D., dessen Stammschloss zu Dalheim 1260 die Grafen v. Leiningen zerstörten, und dessen Sohn, Wigand, Kaiser Ludwig von Bayern 1316 mit dem Schlosse Schwabsberg in der Unter-Pfalz belehnte. Die Nachkommen desselben gelangten zu hohen Ehrenstellen an dem kurpfälz. und kurmainz. Hofe, wurden auch Träger hoher geistlicher Aemter und erwarben namentlich um Mainz Besitz.

v. Dincklage, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde oben drei neben einander stehende, fünfblätterige, gefüllte, golden besaamte, rothe Rosen und unter denselben drei (2 und 1) schwebende, kleine, rothe Andreaskreuze. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei rothe Rosen und drei rothe Andreaskreuze, die mit einander abwechseln, und über denselben drei silberne Fahnen an goldenen Turnierlanzen trägt. Die eine Fahne fliegt nach rechts, die anderen beiden nach links, und jede ist mit einer rothen Rose und mit einem daneben stehenden, rothen Andreaskreuz belegt, und zwar so, dass die Rose immer an der Lanze, das Kreuz aber nach aussen liegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 26 u. S. 6: Dinklage (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern). — Siebmacher, I. 188: Westphälisch (der Helm ist ohne Wulst, auf dem Helme liegen kranzförmig drei Rosen und zwei Kreuze, letztere zwischen der ersten und zweiten und zwischen der zweiten und dritten Rose, und von den Fahnen wehen zwei nach rechts, während die dritte nach links fliegt. Auf allen drei Fahnen steht das Kreuz rechts, die Rose links. Die „Declaration“ giebt die Rosen und Kreuze auf dem Helme als Kranz. — v. Meding, I. S. 123 u. 124, beschreibt das Wappen zunächst nach einer Zeichnung von 1585. Die Rosen haben sechs Blätter, und auf dem Helme (ohne Wulst) stehen drei solche Rosen, aus welchen drei silberne Fahnen an langen, rothen Stangen hervorkommen. Zwei dieser Fahnen kehren sich rechts, die dritte links. Von den dieselben belegenden Rosen und Kreuzen steht immer die Rose der Stange am nächsten. Auf einem Petschafte sah v. Meding die Rosen, so wie die Kreuze in eine Rundung gestellt, so dass die Rosen oben, die Kreuze unten einen Halbzirkel bildeten. In den Fahnen fehlten die Rosen. Ein anderes Petschaft zeigte die Kreuze in einer Reihe und den Helm gekrönt. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XXI. 42 (auf dem Helme liegen unmittelbar drei Rosen und zwischen der ersten und zweiten, so wie zwischen letzterer und der dritten ein Andreaskreuz). — Freih. v. Krohne, I. S. 246—251, und II. S. 406. — v. Hellbach, I. S. 280. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 421 (der Helmschmuck ist nur, wie folgt, beschrieben: auf dem Helme wiederholen sich in drei Fahnen Rose und

Kreuz). — Freih. v. d. Knesbeck, S. 115. — Freih. v. Ledebur, I. S. 169.

Hannover, Preussen. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches aus Italien und zwar aus dem Geschlechte Valentini entsprossen und im 12. Jahrhunderte nach Westphalen gekommen sein soll. Dasselbe erscheint urkundlich schon 1231, 1233 und 1242 und breitete sich namentlich im Fürstenthume Münster, im Osnabrückschen etc. aus und erwarb ansehnlichen Besitz. Später verbreitete sich dasselbe auch nach Holstein und aus Holstein nach Dänemark, wo die Familie 1777 immatriculirt wurde. Dieselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen und Aremberg-Meppenschen Landschaft.

v. d. Dollen.

Im silbernen Schilde ein schräglinks gelegter, abgehauener, schwarzer Stamm, welcher auf der rechten (oberen) Seite zweimal, auf der linken (unteren) aber einmal geastet ist, und aus jedem Aste unten ein grünes Blatt treibt. Der Schild trägt einen Helm, auf welchem drei Straussenfedern, roth, golden, blau, stehen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 82–84 u. XXXI. — v. Meding, II. S. 133, beschreibt das Wappen nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, welches den Stamm dick und an jeder Seite zweimal geastet mit den oben angeführten Blättern annimmt. — Grundmann, S. 37. — Brüggemann, I. S. 149. — v. Hellbach, I. S. 288. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 432, und V. S. 133. — Freih. v. Ledebur, I. S. 174.

Preussen. Altes, ursprünglich aus der Altmark stammendes Adelsgeschlecht, als dessen Stammhaus das jetzige Domainenvorwerk Dolle im Amte Burgstall angenommen wird. Die Familie verbreitete sich zeitig nach Meklenburg, wo dieselbe im Anfange des 16. Jahrhunderts wieder ausging, so wie nach Pommern, der Uckermark etc. In pommerschen Urkunden kommt Busso van der Dolle schon 1324 vor, und Busse v. Dollen war von 1380 bis 1400 Bürgermeister zu Stettin. Die Familie, aus welcher mehrere Sprossen in der königl. preussischen Armee gestanden haben,

war im Laufe der Zeit in Pommern, der Uckermark und Schlesien mehrfach begütert und ist jetzt im Neustettiner Kreise im Grossherzogthume Posen ansässig.

v. Dorfner, Edle.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein goldener Sparren, welcher oben rechts, wie links, und unten von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; unten in Silber auf einem grünen Dreihügel ein rechts gekehrter Strauss von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Strauss der unteren Schildeshälfte mit dem Hufeisen trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern, und die Devise ist: *Virtus Omnia Vincit*. — Leupold, I. 2. S. 262 u. 263. — Megerle v. Mühlfeld, S. 173. — v. Hellbach, I. S. 291.

Oesterreich. Carl August Dorfner, k. k. Hof-Kriegsagent, wurde vom Kaiser Joseph II., 20. Juli 1784, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Adelstand erhoben. Näheres über die Veranlassung zu dieser Erhebung giebt Leupold (a. a. O.) an, nach welchem der Stamm nur durch zwei Töchter fortgepflanzt worden ist. — Die hier besprochene Familie ist von den österreichischen Familien Dorffner v. Plaimau (Siebmacher, III. 68), Dorfner v. Angerheimb und Dorfner v. Sternfeld wohl zu unterscheiden.

v. Dorne.

Schild blau und durch einen über dem Schildesfusse anfangenden, bis an den oberen Schildesrand reichenden, etwas gebogenen, goldenen Sparren in drei Felder getheilt: 1 (rechts oben) ein die Hörner aufwärtskehrender, silberner Halbmond; 2 (links oben) ein sechsstrahliger, goldener Stern, und 3 (unten) unter dem Sparren ein auf freiem, grünem Rasen stehender, rechts gekehrter Vogel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen sechs Rosenstengeln, von denen drei sich rechts, drei links kehren und welche oben eine rothe Rose und zwei, die beiden äusseren aber

drei grüne Blätter haben, ein dicht belaubter, grüner Baum, auf jeder Seite mit einem an der Spitze sehr belaubten Aste, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenb., XIII. 48 u. S. 20. — v. Behr, Res Mecklenb., P. 1679. — Das von Siebmacher, V. 157. 4, unter dem Namen: Die Dorn gegebene Wappen (in Silber auf grünem Dreihügel drei neben einander stehende, weisse Rosen an stacheligen, weissen Stielen, und auf dem gewulsteten Helme mit roth-silbernen Decken eine Rose, wie die im Schilde, zwischen zwei von Roth und Grün mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelhörnern) gehört wohl nicht hierher, wenn auch dasselbe mehrfach in Bezug auf die hier zu besprechende Familie citirt worden ist. — v. Meding, III. S. 137 u. 138, giebt nach dem von ihm benutzten Meklenb. Manuscripte den Schild wie beschrieben, aus dem gekrönten Helme wachsen aber nur sechs Rosenstengel mit ihren Blumen und Blättern hervor, und die Helmdecken werden blau und silbern angegeben. — Gauhe, II. S. 211. — v. Hellbach, I. S. 292. — N. Preuss. Adelsl., I. S. 436 (beschreibt das Wappen einer Linie des Geschlechts ganz wie v. Meding, und sagt, dass eine andere Linie das Wappen führe, welches oben nach Siebmacher erwähnt worden ist. — Freih. v. Ledebur, I. S. 177.

Meklenburg. Alte, nach Einigen holsteinische Adelsfamilie, welche aus Holstein nach Meklenburg gekommen ist, nach Anderen Lübecksches Geschlecht, aus welchem der Geh. Rath Hermann Heinrich v. Dorne, Herr auf Nienhagen, 1743 durch Aufnahme in die meklenburg. Ritterschaft die Rechte des eingeborenen Adels erhielt. Die Familie machte sich später auch in Hinterpommern ansässig, und Glieder derselben sind in meklenburgischen Hof- und Staatsdiensten zu grossem Ansehen gelangt. Eine Familie v. Dorne ist übrigens schon sehr früh in Meklenburg vorgekommen, und Cranz erwähnt sehr ehrenvoll den Volrad v. Dorne, welcher um 1335 Bischof zu Ratzeburg war und die Stiftsgüter nicht nur wohl verwaltete, sondern zu denselben auch viele seiner Güter vermachte. Ob derselbe aber zu dieser oder zu einer anderen Familie gehört habe, fragt sich allerdings, denn Siebmacher (s. oben) hat das angeführte Wappen mit den drei Rosen auf dem Dreihügel etc. unter den meklenburgischen Wappen gegeben. Letzteres hält v. Meding für eine fehlerhafte Abbildung des oben besprochenen, doch ist dasselbe ein ganz anderes. — Auch kam schon in Pommern vom 15. Jahrhunderte bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine Familie v. Dorne

vor, welche das Neue Preuss. Adelslexicon für eine ältere Linie der hier besprochenen Familie hält.

v. Dorth, Freiherren.

Im goldenen Schilde drei unter einander stehende, rothe Sparren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei silberne, auswärts gebogene Gemenhörner trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. XXXI u. S. 33. — Siebmacher, V. 357: v. Dort, Burgundisch (auf dem Helme stehen zwei goldene Straussenfedern). — Vetter, Auth. Samml. d. bei d. Berg. Rittersch. vorh. u. aufgeschw. adel. Wappen u. Stammtaf., S. 22 (jedes der Gemenhörner ist mit vier Hermelinschwänzen belegt). — Tyroff, I. 283 (die Hörner sind golden und haben an der inneren Seite sieben Bogen, welche am rechten Horne roth tingirt sind). — Robens, I. S. 18 (wie oben beschrieben). — Fahne, I. S. 80 (sagt: auf dem Helme zwei goldene Hörner, jedes mit fünf schwarzen Kreuzen, nach Anderen Hermelin, besetzt. Die Abbildung zeigt Hermeline). — v. Hellbach, I. S. 292. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 437 u. 438 (das Wappen nach Vetter). — Freih. v. Ledebur, I. S. 178.

Preussen, Hessen. Altes, niederburgundisches Adelsgeschlecht, welches den Namen von dem in der Grafschaft Zütphen liegenden Rittersitze Dorth führt. Dasselbe stand schon im 14. Jahrhunderte in grossem Ansehen und breitete sich später im Bergischen und in verschiedenen Landschaften am Niederrhein aus. Fahne giebt eine Abstammung, welche im 16. Jahrhunderte beginnt und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reicht. Nach derselben führte Johann Adrian Adolph v. Dorth, Herr zu Horst im Cölnischen etc., General-Lieutenant der Generalstaaten und Gouverneur von Tournay, gest. 1748, zuerst den freiherrlichen Titel. Die freiherrliche Familie ist in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 40 eingetragen und dieselbe hat in Kurhessen 1748, im Grossherz. Hessen aber 1823 Besitz erworben.

v. Drabitus.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein aus der Theilungslinie aufwachsender, rechts gekehrter, silbern gekrönter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und vor sich gehaltenen Vorderpranken; unten in Blau drei (1 und 2) rechts gekehrte, silberne Schwäne mit goldenem Schnabel und ausgebreiteten Flügeln, welche in einer goldenen Krone sitzen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei schwarze Straussenfedern trägt, die in der Mitte von einem grünen Kranze umgeben sind. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allgem. Wappenb., II. S. 115. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 439. — Freih. v. Ledebur, I. S. 179.

Sachsen, später Preussen. Johann Wilhelm Benjamin Drabitus, k. sächs. General-Accis-Inspector, Herr auf Türkendorf, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 1. Juni 1811, unter Bewilligung des Privilegii non usus in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Familie erwarb später das Rittergut Zels im Kreise Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt.

v. Drachsdorf, auch Freiherren.

Im blauen Schilde ein vorwärts- und etwas linkssehender, um Kopf und Lenden grün bekränzter, wilder Mann, welcher die Rechte in die Seite stemmt und mit der Linken einen grünen Baum mit drei ausgerissenen Wurzeln hält. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher drei gestürzte, rothe Mützen mit breitem, blauem Aufschlage trägt. Die Helmdecken sind roth und blau. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 152: Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein grüner, wilder Mann im blauen Schilde. Auf dem Helme die drei Hüte roth, der Ueberschlag blau). — Rudolphi, Herald. curios., S. 95, tingirt den wilden Mann ebenfalls grün. — v. Meding, III. S. 140, beschreibt den Schild nach dem Bildnisse seines Aeltervaters, des herz. sachsen-eisenach. Geh. Raths und Hofmarschalls Georg Ludwig Wurmb, mit umherstehenden Ahnen und den Helmschmuck nach Siebmacher. Den Mann giebt v. Meding als um Haupt und Lenden grün bekränzten, wilden Mann. — Tyroff, I.

172 (der Wilde ist von natürlicher Farbe, am Baume sind keine Wurzeln zu sehen und die Mützen sind blau und haben rothen Aufschlag). — Eine zweite Abbildung, welche Tyroff, I. 227: Freih. v. Drachsdorff, giebt und welcher das Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 86: Freiherr v. Drachsdorf, auch Draxdorf, gefolgt ist, stellt nachstehendes Wappen dar: im blauen Schilde steht ein vorwärts- und etwas rechtssehender, nur um die Lenden grün umgürteter Mann, welcher die Linke in die Seite setzt und mit der Rechten einen mit vier Wurzeln ausgerissenen und an den Aesten abgestutzten Tannenbaum hält und dessen rechtes Knie, da er mit dem Fusse auf den Wurzeln des Baumes steht, etwas gebogen ist. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige freiherrliche Krone und der auf derselben sich erhebende Helm trägt drei umgestürzte, blaue Mützen mit rothem Aufschlage und weissem Futter. — v. Wölkern, 2. Abth. S. 189 u. 190, vermuthet, dass der wilde Mann erst mit Ertheilung des Freiherrenstandes den Baum in die Rechte bekommen habe und so dargestellt worden sei, wie eben beschrieben wurde. Was die blau-rothen Helmdecken anlangt, so erklärt v. Wölkern gar nicht übel dieselben so, dass, da doch gewöhnlich die Decken die Farben des Schildes hätten, das Roth gewählt worden sei, weil dasselbe am meisten der Fleischfarbe des Mannes gleich komme. Dabei kommt freilich der „grüne“ Mann nicht gut weg. — Knauth, S. 500. — Gauhe, I. S. 450: v. Draxdorff. — v. Lang, Nachtr., S. 39 u. 40: Freih. v. Drachsdorf auf Adelsberg. — v. Hellbach, I. S. 295. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 134. — Freih. v. Ledebur, I. S. 179.

Sachsen, Preussen, Bayern. Altes, meissnisches Adelsgeschlecht, welches nicht, wie v. Hellbach angiebt, ehemals elsassischer, dann meissnischer Adel war, sondern erst im 17. Jahrhunderte unter die elsassische Reichsritterschaft aufgenommen wurde. Fabian v. D. war nach Spangenberg 1514 bei der Belagerung der ostfriesländischen Stadt Dam und commandirte die Schiffe auf der Ems, Veit v. D., sächs. Oberst und Stifts-Hauptmann zu Quedlinburg, Eustachius v. D., 1566 Hofmeister der Gemahlin des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, der Sohn desselben, Hans Friedrich, sachsenaltenb. Hofmarschall, und Wolf Friedrich, 1614 weimar. Kammerrath. In Brandenburg wurde vom Kurfürsten Joachim II., am Montage nach Oculi 1539, Hieronymus v. D. mit dem Einkommen des Klosters Neuendorff auf ein Jahr belehnt. — Was den eigentlichen Ursprung der Familie anlangt, so giebt das N. Preuss. Adelslexicon an, dass dieselbe von den Hermunduren abstammen und sich 1290

in Sachsen niedergelassen haben solle, doch ist dies Alles unerwiesen, wie sich auch genau nicht auffinden lässt, dass das Geschlecht 1678 in den Freiherrenstand erhoben worden sei. v. Lang, welcher in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern die Brüder und Freiherren, Franz Joseph, k. bayer. Rittmeister und grossh. toscan. Kämmerer, geb. 1777, und Carl Wenceslaus Leopold Ernst, kais. russ. Rittmeister und Besitzer von Adelsberg im Landgericht Gmünd, geb. 1762, eingetragen fand, giebt an, dass der Freiherrenstand der Familie durch Lehenbriefe bis auf das Jahr 1666 zurück nachgewiesen worden sei.

v. Drieberg, auch Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber die an die Theilungslinie angeschobene, schwarze Keule eines Adlers mit aufwärts nach der Rechten gekehrten, goldenen Waffen; links in Roth ein silberner Querbalken, unten mit drei grünen Hügeln. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber viermal gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem, zwischen zwei Straussenfedern, von denen die rechte schwarz, die linke silbern ist, die Adlerskeule der rechten Schildeshälfte mit den goldenen Waffen aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommen auch einige vor, welche das Wappen so, wie in Siebmachers Wappenbuche (s. weiter unten) zeigen. — Meklenb. Wappenb., XIV. 50 u. S. 20. — Lexicon over adel. Familier i Danmark, I. XXI 64 u. S. 212. — Siebmacher, V. 24. 11: Dryberg, Freiherrlich (der Schild ist von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einem durch das Rothe gehenden, silbernen Querbalken, welcher nicht mit den drei Hügeln, sondern mit dem im Gelenke abgeschnittenen, ganz rothen, untersten Theile des Adlerfusses so belegt ist, dass die Krallen oder Waffen an der Klaue, nach rechts gekehrt, in das silberne Feld treten. Auf dem Helme steht ein die Sachsen rechtskehrender, rother Adlersflügel. — v. Meding, III. S. 143 (giebt das Wappen zunächst nach dem von ihm benutzten „Meklenb. Manuscripte“: — die rechte Schildeshälfte zeigt in Silber eine aufwärts gebogene, schwarze Keule eines Adlers mit goldenen Waffen, welche am dicken Fleische, wo dieselbe abgerissen, blutig oder roth ist. Der Querbalken der linken

Schildeshälfte ist unten mit den drei grünen Hügeln belegt, und auf dem Helme ist die rechte Straussenfeder silbern, die linke schwarz, — führt dann an, dass nach dem Abdrucke von einem Petschafte die Keule nicht abgerissen, sondern an die Theilungslinie angeschlossen war, und zwischen den Straussenfedern nicht die Keule, sondern nur der Fuss eines Adlers emporwuchs, und nimmt zuletzt auf Siebmacher Rücksicht). — Gauhe, I. S. 451 u. 452, u. II. S. 220. — v. Hellbach, I. S. 297. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 442 u. 443 (bestimmt das Wappen so, wie Siebm. Wappenb. angegeben, und setzt hinzu, dass eine Linie der Familie in Franken ausserdem noch drei Berge im Wappen führe. — Freih. v. Ledebur, I. S. 181.

Meklenburg, Preussen. Altes, meklenburgisches Adelsgeschlecht, welches Einige, bisher noch unerwiesen, aus Schwaben herleiten wollen, wo unweit Triberg im Schwarzwalde Ueberreste der Driebergschen Stammburg noch zu sehen sein sollen. Die Familie liess sich 927, nachdem die Wenden aus den Marken vertrieben worden waren, wie Angeli angiebt, in denselben nieder und kam 1147 mit Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen, als Meklenburg überwunden war, in dieses Land. In meklenburgischen Urkunden erscheint zuerst, 1193, Godofredus de Triberge, Eques. Die Familie breitete sich in Meklenburg weit aus, erwarb, neben dem Stammhause Drieberg unweit Schwerin, bedeutenden Grundbesitz im Schwerinschen und Güstrowschen und hat 1523 die bekannte Union des meklenburgischen Adels unterschrieben. Später breitete sich das Geschlecht auch in Dänemark und in der Mark Brandenburg aus, wo dasselbe im Kreise Ruppın Besitz erwarb, kam auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Württemberg und Sachsen. In Dänemark wurde der k. dän. Kammerjunker und Capitain August Wilhelm v. D., 3. April 1776, naturalisirt, doch führt schon Gauhe frühere Glieder der Familie in Dänemark an. Gauhe hat übrigens von einem Gliede der Familie interessante Nachweise über die genealogischen Verhältnisse des Geschlechts erhalten, welche derselbe II. S. 220—222 giebt. Nach denselben beginnt die ordentliche Stammreihe der Familie mit Hans v. D. um das Jahr 1305.

v. Drosdick, Freiberren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Greif, welcher in der rechten Vorderklaue einen grünblättrigen Strauss von drei weissen Rosen emporhält, und 2 und 3 in Roth auf der Mitte eines grünen Dreihügels drei emporstehende, weisse Rosen an blättrigen Stielen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Greif des 1. und 4. Feldes mit dem Rosenstrauche empor, und der rechte Helm, so wie der linke tragen jeder die drei Rosen des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtsehende, goldene Löwen. — Hyrtl, I. S. 132 (in der Abbildung sind die Hügel und Blätter der Rosen nicht tingirt).

Oesterreich. Johann Wilhelm v. Drosdick, k. k. Hofrath der vereinigten Hof-Canzlei, erhielt vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 4. März 1827, den ungarisch-erbl. Freiberrenstand. Derselbe, k. k. Rath im Ministerium des Innern, stammte aus einer ungarischen Adelsfamilie, in welche vom Könige Matthias von Ungarn, 8. März 1617, in der Person des Johann Drosdick der ungarische Adelstand gekommen war.

v. Dürfeld.

Im blauen Schilde eine aus dem linken Schildesrande kommende, ausgestreckte Bärenlatze, welche sechs goldene Kornähren, von denen drei sich rechts, drei links wenden, an den, je mit zwei grünen Blättern, das eine rechts, das andere links, versehenen Halmen aufrecht emporhält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem die Bärenlatze des Schildes mit den Kornähren, die Klauen nach links gekehrt, aufwächst. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 9. — Wappenbuch der Sächs. Staaten (der Schild ist rund und golden eingefasst). — Dreyhaupt, Beschreib. d. Saalkr., II. S. 26 No. 30. — Siebmacher, V. 50: Die Dürfeldt, Oesterreichisch (das Wappen ganz, wie oben beschrieben). — Knauth, Prodr. Misn. illustr., S. 500. — Gauhe, I. S. 445 u. 446. — v. Uechtritz, Diplom. Nachr., II. S. 29. — v. Hellbach, I. S. 301.

— N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 136 u. 137. — Freih. v. Ledebur, I. S. 185 u. 186.

Preussen, Sachsen. Altes, schon im 12. Jahrhunderte vorkommendes, liefländisches Adelsgeschlecht, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Preussen und Sachsen, wo sich dasselbe im Meissnischen ansässig machte, gekommen ist und im Meissnischen, wie im Magdeburgischen Besitz erwarb. — In Preussen erhielt das Geschlecht vom Könige Friedrich Wilhelm I. ein Anerkennungsdiplom des demselben zustehenden, alten Adels, nachdem Johann Christian v. Dürfeld, k. preuss. Regierungsrath zu Magdeburg, 3. Juni 1718, um Anerkennung seines Adels eingekommen war. — Freih. v. Ledebur (a. a. O.) giebt Nobilitations- und Renovations-Diplome vom 1. Sept. 1659, 1722 und 20. März 1761 an. — Ueber die genealogischen Verhältnisse der Familie geben Gauhe und Dreyhaupt mehrere Nachweise, auch finden sich im N. Preuss. Adelslexicon a. a. O. interessante Nachrichten über die sächsischen Glieder der Familie.

Eckher v. Käpfig, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde drei aufrecht neben einander gestellte, silberne Wecken (Stammwappen). 1 und 4 von Silber und Schwarz schrägrechts getheilt, ohne Bild (Nopping); 2 und 3 von Schwarz und Silber quer getheilt: oben drei neben einander stehende, silberne Wecken, unten ohne Bild (Eckher v. Pöring). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere gekrönt ist. Derselbe trägt zwei schwarze Büffelhörner, von denen jedes mit den drei Wecken des Mittelschildes belegt ist und deren Mündungen mit drei Straussenfedern, im rechten Horne silbern, schwarz, silbern, im linken schwarz, silbern, schwarz, besteckt sind (Helm des Stammwappens). Auf dem rechten Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, von Schwarz und Silber schrägrechts getheilter Adlersflügel, und auf dem linken Helme ein silberner, hoher, mit schwarzem Aufschlage, auf welchem drei silberne Wecken neben einander liegen, versehener Hut, welcher gekrönt und mit fünf, wechselseitig silbernen und schwarzen Straussenfedern besteckt ist (Eckher v. Pöringscher Helm). Die gesammten Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d.